

# Tabak-Arbeiter

Nr. 11 / Bremen, den 12. März 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
— Monatlicher Bezugspreis 40 Halbpfenne; ohne Bruttogehalt. — Anzeigenpreis 50 Halbpfenne für die obergeschaltete Zeitstelle. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.  
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — Schmitt in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 20, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einzahlungsendungen an Johannes Krohn. — Postfachkonto 6349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbankgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuß: E. Schöne, Hamburg, Seidenbinderhof 67, Zimmer 45/46.

## Die Zigarrenfabrikanten wollen abbauen

Vorige Woche versprochen wir in unserem Leitartikel, in dieser Nummer des „Tabak-Arbeiter“ darüber zu berichten, ob die Zigarrenfabrikanten bei den Reichstarifverhandlungen in der Lohnfrage mit gutem Beispiel vorangehen würden. Wir wollen unser Versprechen einlösen und gleich bemerken, daß der RDZ. nicht nur kein zufriedenstellendes Angebot machte, sondern Tausenden und aber Tausenden von Arbeiterinnen und Arbeitern der Zigarrenindustrie noch die Löhne und Ferien abbauen wollte. Um uns nicht der Gefahr auszusetzen, einseitiger Berichterstattung geziehen zu werden, lassen wir den RDZ. im „Tabak-Arbeiter“ zu Worte kommen und veröffentlichen die von ihm selbst formulierten Vorschläge zur neuen Fassung des Reichstarifvertrages.

Nehmen wir zunächst davon Kenntnis, was der RDZ. über die Lohnfrage im allgemeinen zu sagen hat. Es heißt da:

„Der RDZ. steht nach wie vor auf dem bei der letzten Schlichtungsverhandlung im Reichsarbeitsministerium vertretenen Standpunkt, daß die Löhne in der bisherigen Höhe die Teuerungsverhältnisse reichlich abgelteten und daß eine Lohnerhöhung, selbst minimalen Umfangs, für die Industrie angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage untragbar ist und Betriebseinschränkungen zur Folge haben wird. Trotzdem ist er bereit, über eine Abgeltung der für April und Oktober in Aussicht stehenden Mieterhöhungen zu verhandeln, wenn dadurch der Abschluß neuer Tarifverträge ermöglicht wird, bei denen das Lohnabkommen ebenso lange läuft, wie der Mantelvertrag, d. h. mindestens ein Jahr.“

Die Bereitwilligkeit zur Einräumung des Lohnzuschlages als Abgeltung für die Mieterhöhungen erstreckt sich allerdings nicht auf den ganzen Tarif, sondern es müssen bei einzelnen Positionen Sonderregelungen vorbehalten bleiben.“

Mit diesen Worten lehnte der RDZ. den Tabakarbeitern jede Lohnerhöhung rundweg ab. Auf die Begründung brauchen wir nicht näher einzugehen; es ist die alte Walze, die seit Jahren bei jeder Lohnverhandlung abgeleiert wird. Unsere Pflicht gebietet uns nur, darauf hinzuweisen, daß die Zigarrenfabrikanten sich zur Abgeltung der für April und Oktober in Aussicht genommenen Mieterhöhungen bereit erklärten. Aber auch das nicht einmal bedingungslos, sondern nur unter der Voraussetzung, daß die so vereinbarten Löhne für die ganze Tarifdauer Geltung behalten und bei einzelnen Positionen Sonderregelungen vorbehalten bleiben. Der RDZ. ist nämlich der Meinung, daß einzelne Gruppen der in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter so hohe Verdienste erzielen, daß sie die Mieterhöhungen ohne Abgeltung ruhig mit in Kauf nehmen können. Das ist keine Uebertreibung, denn der RDZ. schreibt wörtlich:

„Insbesondere scheint die Höhe der Löhne für Pennalarbeit im Verhältnis zu den Löhnen der anderen Arbeitsarten zu hoch liegend. Schon in letzter Zeit ist die Pennalarbeit wesentlich zurückgegangen, weil selbst die mittleren Preislagen die hohen Pennallöhne nicht mehr tragen.“

Die Pennalarbeiter sind jedoch nicht die einzigen, deren Löhne nach der Ansicht des RDZ. zu hoch liegen; auch die Zigarrensortierer können sich dieser Auszeichnung rühmen, denn in den Vorschlägen des RDZ. heißt es:

„Die Sortierlöhne liegen so hoch und ergeben so hohen Stundendurchschnitt, daß jede weitere Erhöhung ausgeschlossen ist.“

Doch nicht nur die Pennalarbeiter und Zigarrensortierer verdienen zuviel. Als dritter im Bunde gesellen sich zu ihnen die Zigarillosarbeiter.

„Der Reichsgrundlohn soll, weil die bisherigen Sätze sich als zu hoch liegend erwiesen haben, auf 5,50 M. für Spezialarbeiter auf 5,25 M. festgelegt werden.“

Das sind die gleichen Grundlöhne, die für Zigarillosarbeiten im Reichstarifvertrag vom 25. Februar 1925 festgelegt waren;

die inzwischen eingetretene Lohnerhöhung von 7 Prozent soll also glatt abgebaut werden. Damit jedoch nicht genug. Um zu verhindern, daß die Zigarrenarbeiter und Wickelmacher zu übermütig werden, will der RDZ. auch ihnen die Löhne hier und da etwas abbauen. So besagt eine Anmerkung:

„Die bisherigen Zuschläge für Exotendecke und Inlanddecke sind, wie aus den Lohnlisten nachzuweisen ist, allgemein zu hoch.“

Infolgedessen beantragte der RDZ. Zuschläge zu zahlen: „bei Verwendung von Mexiko-, Brasil-, Yara-, Cuba-, Kentucky-, Carmen- oder Domingo-Decke, und zwar für Zigarren in den Fassonklassen a und b bis zum Gewicht von einschl. 15 Pfd. 60 S., für alle anderen Sorten 90 S., bei Verwendung von Inlanddecke in den Fassonklassen a und b bis zum Gewicht von einschl. 15 Pfd. 45 S., für alle anderen Sorten 70 S., wobei die vorgesehenen Gewichtstafeln bis zu 1 Pfd. überschritten werden dürfen.“

Nach dem Reichstarifvertrag vom 25. Februar 1925 betrug der Zuschlag bei Verwendung von Exotendecke 1 M. und bei Verwendung von Inlanddecke 0,75 M. ohne Rücksicht auf das Gewicht und die Fassonklasse der Zigarre. Dazu kam die siebenprozentige Lohnerhöhung, über die hinaus die Zigarrenfabrikanten jetzt abbauen wollen. Dasselbe Bild bei den Zigarillos. Hier betrug der Zuschlag ohne die siebenprozentige Lohnerhöhung bei Verwendung von Exotendecke für Zigarillos im Gewicht bis zu 6 Pfd. 50 S. und im Gewicht von 6 bis 8 Pfd. 60 S. Bei Verwendung von Inlanddecke betrug der Zuschlag ohne die sieben Prozent für Zigarillos im Gewicht bis zu 6 Pfd. 35 S. und im Gewicht von 6 bis 8 Pfd. 47 S. Der vom RDZ. in Eisenach gemachte Vorschlag lautet:

„Der Zuschlag für Exotendecke (wie bei Zigarren ohne Savanna die Einleitung der Zigarillosbestimmungen durch Zusatz des Wortes „Savanna“ zu ergänzen) soll betragen:

bis 6 Pfund 40 S.  
über 6-8 Pfund 50 S.

Der Zuschlag für Inlanddecken  
bis 6 Pfund 30 S.  
über 6-8 Pfund 40 S.“

Um Gerechtigkeit walten zu lassen, will der RDZ. auch die Stumpenarbeiter mit einem Lohnabbau beglücken. Deshalb beantragte er:

„Unter Ziffer 9 soll der Zuschlag für Exotendecken 50 S., für Inlanddecken 40 S. betragen.“

Im Reichstarifvertrag vom 25. Februar 1925 betrug der Zuschlag 65 bzw. 50 S. ohne die siebenprozentige Lohnerhöhung vom September 1925. Also auch hier ein Lohnabbau, der mehr als die im September 1925 eingetretene siebenprozentige Lohnerhöhung betragen soll. Dazu noch der Vorschlag, Savanna allgemein nicht mehr als Exotentabak gelten zu lassen, den Zuschlag dafür demnach gänzlich zu streichen.

Außerdem hat der RDZ. für Zigarren- und Wickelmacher noch folgende Lohnabbauanträge gestellt:

a) Die Löhne erhalten bei Lieferung von zubereitetem (aufgefertigtem oder aufgefertigtem und entripptem) Umblatt Abzüge nach betrieblicher Vereinbarung.

b) Bei Verarbeitung von ausschließlich geschnittener Einlage erhöht sich der Wickelmacherlohn um 5 Prozent.

c) Unter Ziffer 1 fällt Absatz 2, betreffend Sondervereinbarungen über die Löhne für besonders ausfallende Fassons fort.

Mit dem letzten Antrag will der RDZ. in Zukunft besondere Vereinbarungen für ganz besonders ausfallende Fassons ausschließen. Also auch hier ein Lohnabbau. Weiter beantragte der RDZ. folgende Formulierung:

„Für die Herstellung von 1000 Zigarren einschließlich der Wickel (das Wickelmachen schließt das Wenden und Pressen der Wickel ein) werden festgesetzt folgende...“

Der eingeklammerte Satz ist neu und schließt für viele Arbeiterinnen und Arbeiter eine Verschlechterung in sich. Über



noch andere Verschlechterungsanträge stellte der RDZ. So den folgenden:

In den Gewichtsklassen unter 2a und c fällt die Gewichtsklasse 19 Pfd. fort, und die Gewichtsklasse 20 Pfd. erhält den Lohnsatz für 19 Pfd. Weiterhin ist zu klassieren auf 22, 24, 26 Pfd. und darüber um je 3 Pfd. steigend.

Diese Staffelung gilt sinngemäß auch für Pennalarbeit.  
Und weiter:

Ropffigarren der Fassonklasse a und b bis zu 6 Pfd. Ablieferungsgewicht werden als Zigarillos mit einem Zuschlag von 15 Prozent bezahlt.

Bisher galten Ropffigarren als Zigarren und mußten auch entsprechend bezahlt werden. Um jedoch die Löhne abzubauen zu können, will der RDZ. Zigarillos daraus machen. Im übrigen soll der Vereinbarung über die Zigarilloslöhne folgende Bestimmung eingefügt werden:

Nach weiteren vier Wochen sind die betreffenden Arbeiter als Zigarillos-Spezialarbeiter im Sinne des Absatzes 3 anzusehen und zu entlohnen.

Aber auch die Zigarrensortierer hat der RDZ. bei seinen Spezialwünschen nicht vergessen.

Im Abschnitt 2 soll der Zuschlag unter c für große Zigarren erst bei 18 Pfd. beginnen.

Jetzt muß schon bei Zigarren im Gewicht von 16½ Pfd. ein Zuschlag gezahlt werden. Soweit das Beringen in Betracht kommt, wird beantragt:

den Absatz für das Beringen durch Spezialarbeiter von 10 Prozent auf 25 Prozent zu erhöhen.

Es wäre jedoch eine Pflichtverletzung von uns, wenn wir nicht auch darüber berichten würden, daß der RDZ. einige Bezirkszuschläge abbauen will. Seine dazu eingereichten Vorschläge lauten:

Die übermäßige Höhe des Hamburger Bezirkszuschlages hat die vollkommene Abdrosselung der Zigarrenfabrikation im Bezirk Hamburg zur Folge gehabt, was auch von Arbeitnehmerseite anerkannt worden ist. Es wird beantragt, daß der Bezirkszuschlag für Hamburg nicht höher sein darf als der Bezirkszuschlag für die nächsthöchste Bezirksgruppe, also für Bremen, mit 16 Prozent.

Für die Bezirksgruppe Untermain wird die Ermäßigung des Bezirkszuschlages auf 4 Prozent beantragt, da nach Ansicht dieser Bezirksgruppe die bisherige Höhe des Bezirkszuschlages wirtschaftlich nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Mit der gleichen Begründung wird für den Bezirk Düsseldorf die Herabsetzung des Bezirkszuschlages auf 8 Prozent beantragt.

Schade, daß Oberbaden keinen Bezirkszuschlag hat, der RDZ. hätte sicher auch seine Herabsetzung beantragt. So mußte er sich damit begnügen, für die oberbadischen Zigarrenfabrikanten folgenden Vorschlag zu machen:

Für den Bezirk Oberbaden wird für Trockenarbeit ein Zuschlag von 5 Prozent beantragt.

Nun sage noch einer, daß der RDZ. nicht alles getan hat, um die Bezirksgruppe Oberbaden bei der Stange zu halten; sogar die Backofenarbeit läßt er ihretwegen wieder zu Ehren kommen.

Mit dem Abbau der Löhne allein will sich der RDZ. jedoch nicht begnügen, auch die Ferienbestimmungen sollen daran glauben, wie aus seinem nachstehenden Vorschlag zu entnehmen ist:

1. Alle Arbeiter erhalten jährlich einmal Ferien von 4 aufeinander folgenden Arbeitstagen unter Weitergewährung der Rauchzigarren.

2. Die Ferien werden in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober, in der Regel betriebsweise, gewährt. Die Festsetzung der Ferienzeit unterliegt der Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und der gesetzlichen Arbeitervertretung des Betriebes.

3. Sofern nicht bereits fortlaufende Aufstellungen über die Bruttoarbeitsverdienste des einzelnen Arbeiters geführt werden, haben die Betriebe für jeden Arbeiter eine Feriengeld-Liste anzulegen, in der seine seit den letzten Ferien bzw. seit seinem Eintritt in den betreffenden Betrieb erzielte Brutto-Arbeitsverdienste laufend einzutragen sind. Beim Beginn der neuen Ferien ist die Liste abzuschließen. Der Arbeiter erhält als Feriengeld 1½ Prozent des in der Liste nachgewiesenen Gesamtverdienstes ausgezahlt.

4. Scheidet ein Arbeiter vor Beginn der neuen Ferien aus einem Betriebe aus, so erfolgt die Auszahlung des gemäß Ziffer 3 berechneten Feriengeldes zugleich mit der letzten Lohnzahlung.

Scheidet ein Arbeiter unter Bruch des Arbeitsvertrages aus oder wird er auf Grund des § 123 c S.D. striflos entlassen, so hat er keinen Anspruch auf Ferien oder Feriengeld.

5. Tritt ein Arbeiter, der die ihm zustehenden Ferien schon hatte, in einen Betrieb ein, der erst nach seinem Eintritt Betriebsferien gibt, so ist er nach Möglichkeit während der Betriebsferien zu beschäftigen. Ist die Beschäftigung nicht möglich, so hat er lediglich Anspruch auf den bei diesem Betrieb erworbenen Feriengeld-Anteil.

6. Arbeiter, denen die Betriebsferien infolge Krankheit nicht zu gute kommen, erhalten vor Wiederaufnahme der Arbeit zunächst die tarifmäßigen Ferien unter Vergütung des Lohnes nach Ziffer 3 zu zahlenden Feriengeldes.

## Übergangsbestimmung

Für die Feriengeld-Berechnung des Jahres 1927 sind die Feriengeld-Listen gemäß Ziffer 3 rückwirkend vom 1. Oktober 1926 ab anzustellen.

Auch bei Arbeitern, die erst nach dem 1. Oktober 1926 in einem Betrieb eingetreten sind, die aber schon vorher in der Zigarrenherstellung beschäftigt waren, ist die Feriengeld-Liste rückwirkend ab 1. Oktober 1926 anzustellen. Hierbei ist als Verdienst für die Zeit vom 1. Oktober 1926 bis zum Tage des Eintritts der in der Zeit nach dem Eintritt erzielte Durchschnittsverdienst einzusetzen.

Die Forderungen, die die Vertreter der Tabakarbeiterverbände dem RDZ. unterbreiteten, hatten folgenden Wortlaut:

Die unterzeichneten Verbände beantragen, den Reichstarifvertrag für die deutsche Zigarrenherstellung vom 25. Februar 1925 wie folgt zu ändern:

1. Die tariflichen Lohnsätze vom 16. März 1925 sind um 20 v. H. zu erhöhen.

2. Im Artikel III, Ferien, ist im Absatz 1 die Zahl 4 zu streichen und an deren Stelle die Zahl 8 zu setzen.

3. Im Artikel V Absatz 1 ist der erste Satz zu streichen. Der zweite Satz soll mit den Worten beginnen:

Für Überstunden, die über die 48stündige Wochenarbeitszeit hinausgehen, wird ein Zuschlag von 25 Prozent usw.

4. Im Artikel VIII soll festgelegt werden, daß für die Bezirke Sieben und Mitteldeutschland ein Bezirkszuschlag von 8 Prozent zu zahlen ist.

Ausdrücklich haben die Vertreter der Tabakarbeiterverbände sich jedoch vorbehalten, bei der Beratung der einzelnen Positionen des Reichstarifvertrages noch weitere Forderungen und Abänderungsanträge zu stellen. Bei den unterbreiteten Forderungen handelte es sich nur um die wichtigsten, nämlich um die Lohnerhöhung von rund zwölf Prozent, um die Erhöhung der Ferientage von vier auf acht, um die Beseitigung der zuschlagfreien Überstunden und um die Erhöhung des Bezirkszuschlages für Mitteldeutschland und Sieben.

Es würde zu weit führen, wenn wir nun den Verlauf der Verhandlungen im einzelnen schildern würden. Diesmal muß es genügen, wenn wir berichten, daß der RDZ. sich nach längeren Auseinandersetzungen bereit erklärte, „über eine gewisse Erhöhung der jetzt bestehenden Löhne zu verhandeln. Dieselbe muß aber die in Aussicht stehenden Mieterhöhungen mit abgleiten.“ Für je 10 Prozent Mieterhöhung hält der RDZ. eine Zulage von 1½ Prozent für angemessen. Demzufolge sollte der Ausgleich für die im April und Oktober vorgesehene Mieterhöhung 2½ Prozent betragen. Einschließlich dieser 2½ Prozent sollten dann die Löhne vom 16. März 1925 für Form- und Quetscharbeit bis 18 Pfd. Gewicht und für alle anderen Arbeiten statt um 7 Prozent erhöht werden, also eine Zulage von 4 Prozent, berechnet auf die Tariflöhne vom 16. März 1925. Die Löhne für Pennalarbeiten und die der Sortierer sollten von 7 auf 9 Prozent erhöht werden, also um 2 Prozent auf die Löhne vom 16. März 1925. Bei den Zigarilloslöhnen sollte der geplante Abzug der jetzt bestehenden 7prozentigen Zulage unterbleiben. Die gegenwärtigen Löhne sollten weiter beibehalten werden, irgendwelche Lohnerhöhung jedoch nicht eintreten.

Für einen Teil der in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter wäre bei Annahme dieses RDZ.-Vorschlages im allergünstigsten Fall eine direkte Lohnzulage von noch nicht 1½ Prozent herausgekommen. Ein anderer Teil hatte nicht einmal die volle Abgeltung der in Aussicht genommenen Mieterhöhungen erhalten und der Rest hätte außerdem noch Lohnabzüge mit in Kauf nehmen müssen. Es versteht sich von selbst, daß die Tabakarbeiterverbände auf einen solchen Vorschlag nicht eingehen konnten. Um dennoch keine Möglichkeit zu einer Verständigung ungenutzt zu lassen, stellten sie zunächst einmal, soweit die Zigarrenarbeiterlöhne in Betracht kommen, den Vermittlungsvorschlag, die jetzigen Löhne (einschließlich der 7 Prozent) für Formarbeit um 10 Prozent zu erhöhen. Zu diesen Löhnen sollte für Quetscharbeit ein Zuschlag von 26½ Prozent und für Hand- und Pennalarbeit ein solcher von 68 Prozent treten. Außerdem sollte eine Abgeltung der am 1. April vorgesehenen Mieterhöhung erfolgen, deren Höhe noch vereinbart werden sollte.

Da die Vertreter des RDZ. es für zwecklos hielten, diesen Vermittlungsantrag überhaupt zum Gegenstand der Erörterung in ihren Reihen zu machen, waren die Verhandlungen geplatzt. Die Tabakarbeiterverbände werden nunmehr das Reichsarbeitsministerium eruchen, zur Schlichtung der Differenzen einen Schlichter zu bestellen.

Soweit unser Bericht. Jetzt haben die Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenindustrie das Wort.



# Aufstieg der Wirtschaft — Niedergang des Arbeitsmarktes

Von Robert Schmidt, M. d. R.

Wir stehen im Zeichen einer langsam aufwärtsgehenden Konjunktur. Der Tiefstand der Krise ist überwunden. Das ist die Beurteilung der Wirtschaftslage, die man heute vielfach antrifft. Und mit Befriedigung hat sich die Börse ganz dieser Stimmung hingegeben. Man hofft im Frühjahr auf einen weiteren Aufstieg, für den einige Wahrscheinlichkeitsberechnungen geltend gemacht werden. In der Tat deuten eine Reihe von Erscheinungen darauf hin, daß nicht zu unterschätzende Veränderungen im Wirtschaftsgetriebe sich vollzogen haben.

Noch vor einem Jahre war die Lage auf dem Geldmarkt trostlos, und fast schien es, als ob wir noch für absehbare Zeit auf großen Kapitalzufluß vom Ausland angewiesen wären. Industrie, Gemeinden und Staat nahmen vom Ausland Kredite und Anleihen in einer Weise in Anspruch, daß sich der Reichsbankpräsident veranlaßt sah, mehr denn einmal gegen das allzu eifrige Betreiben dieser Anleihewirtschaft seine Warnung zu erheben. Mittlerweile ist eine Geldflüssigkeit eingetreten, die in diesem Ausmaß wohl kaum jemand vorausah. Mit Leichtigkeit ist eine 500-Millionen-Anleihe des Reiches auf dem Innenmarkt untergebracht. Im Jahre 1926 sind vom inländischen Kapitalmarkt 418 Millionen Staatsanleihen, 345 Millionen Stadtanleihen und 348 Millionen Industriebobligationen, insgesamt also 1378 Millionen Mark, aufgenommen. Daneben wird die Aufnahme von Pfandbriefen auf 1,5 Milliarden geschätzt. Die Einlagen bei den Sparkassen wuchsen, die Girokonten und Kreditoren bei den Banken zeigen eine überraschend günstige Zunahme. Der Reichsbankdiskont, der noch im Februar 1925 auf 10 v. H. stand, ist auf 5 v. H. zurückgegangen; ein Zinsfuß, der vor dem Kriege oft überschritten wurde. Also nach einer Zeit der starken Einschränkung der Industriekredite, der vollständigen Unterbindung öffentlicher Anleihen, der Erstarrung des Hypothekenmarktes zeigt sich nunmehr eine Geldflüssigkeit, die im Inland nicht mehr volle Betätigung findet, sondern bereits im Ausland Anlage sucht. Ein Wechsel der Situation in einem so kurzen Zeitraum ist erstaunlich.

Weniger günstig gestaltet sich das Bild für Handel und Industrie. Wenn wir uns die Ziffern des Außenhandels ansehen, so ist zwar die Ausfuhr im Jahre 1926 gegen 1925 um rund 1 Milliarde gewachsen. Aber in diesem Mehr steckt eine Zunahme der Kohlenausfuhr von 437,5 Millionen Mark gegen das Vorjahr, ein Posten, der allein auf den englischen Bergarbeiterstreik zurückzuführen ist und gegenwärtig wieder langsam rückwärts geht. Daß unsere Einfuhr von 13 146,3 Millionen Mark im Jahre 1925 auf 10 566,2 Millionen Mark zurückgegangen ist, wäre vom Standpunkt der Handelsbilanz erfreulich; es bedeutet aber der Rückgang in der Rohstoffeinfuhr um 8,8 Millionen Tonnen darauf hin, daß eine Produktionssteigerung in den Industrien, die ausländische Rohstoffe verarbeiten, nicht allgemein eingetreten ist. Eine Besserung macht sich erst in den letzten Monaten bemerkbar, und sie hält sich in mäßigen Grenzen. Die Ergebnisse des Außenhandels zeigen, mit der Zeit vor dem Kriege in Vergleich gestellt, ein empfindliches Manko, wie aus nachstehender Aufstellung ersichtlich ist:

	In Millionen Mark	
	Einfuhr	Ausfuhr
1913	11 206,1	10 198,6
1926	10 566,2	9 854,3

Um zu einer richtigen Vergleichsschätzung zu gelangen, muß die Preissteigerung der Waren berücksichtigt werden. Dann aber kommen wir 1926 zu einer Ausfuhr, die 77 v. H. des Jahres 1913 beträgt und in der Einfuhr auf 81,6 v. H. sich erhebt. Das Ergebnis ist unbefriedigend. Wir müssen immer berücksichtigen, daß die wirtschaftliche Entwicklung in ihrem normalen Lauf eine ständige Aufwärtsbewegung nehmen muß. Soweit der Außenhandel in Betracht kommt, müssen wir einen erheblichen Rückstand feststellen.

Leider haben wir keine wertvolle Produktionsstatistik, die uns anzeigen könnte, welche Veränderungen in der Produktion sich ergeben haben. Nur in Kohle und Eisen können wir uns auf statistische Feststellungen berufen. Wir haben eine sehr erhebliche Zunahme der Kohlenförderung im Jahre 1926 gehabt. Da aber diese Zunahme nicht aus den Bedürfnissen des inneren Marktes erwachsen ist, im wesentlichen vielmehr durch vermehrten Absatz nach dem Ausland infolge des englischen Bergarbeiterstreiks entstand, so handelt es sich hier nicht um ein Merkmal einer allgemein günstigen Konjunktur. In der Eisenerzeugung ist das Tempo nach aufwärts im Jahre 1926 ziemlich lebhaft gewesen. Im Juli 1926 wird die Roheisenerzeugung mit 768 000

Tonnen angegeben, die dann im November auf 983 000 T steigt. Für Stahl ist in demselben Zeitraum ein Aufstieg von 1 019 000 Tonnen auf 1 257 000 Tonnen zu verzeichnen. Aber es ist zu berücksichtigen, daß wir rund eine Million im Jahre 1926 mehr ausführten als im Vorjahre. Wüthlich auch hier eine Rückwirkung des englischen Streiks und eine für den Innenmarkt nicht sehr bedeutende Zunahme des Verbrauches. Beachtlich ist die Einfuhr von Wolle, Baumwolle und Flachs, die im Jahre 1926 um 31 605 Tonnen höher war als im Vorjahre. Also auch nur ein schwaches Zeichen einer besseren Konjunktur. Immerhin ist in der Textilindustrie in den letzten Monaten ein etwas lebhafterer Geschäftsgang zu verspüren, so daß von einem Konjunkturaufschwung gesprochen werden kann.

Aus der Gegenüberstellung der Lage des Geldmarktes und einiger wichtiger Produktionsgebiete ergibt sich eine Differenz, die dahin gedeutet werden kann, daß uns der Geldmarkt eine günstigere Konjunktur vortäuscht als die Produktion zeigt. Die Ursachen dieser Differenz sollen hier ununtersucht bleiben. Uns interessiert in der Hauptsache die Frage, weshalb die Lage auf dem Arbeitsmarkt, trotz des allerdings mäßigen Konjunkturaufschwunges, ungünstig geblieben ist, ja sogar noch eine Verschlechterung erfuhr. Es ist vielfach hervorgehoben, daß das Saisongewerbe den Arbeitsmarkt stark belastet hat. Gewiß ist, wie in jedem Jahr, auch gegenwärtig die Zahl der Arbeitslosen vermehrt durch die Behinderung in der Ausführung von Arbeiten im Winter. Aber täuschen wir uns nicht, es wirken sehr stark andere Umstände mit.

Die Großindustrie hat durch ihren Zusammenschluß in Truste, Syndikate und Kartellen eine Organisation von riesenausmaß geschaffen, die sich von der Unstetigkeit der Verhältnisse innerhalb der kapitalistischen Entwicklung loszulösen beginnt. Der Zusammenschluß von Betrieben und Unternehmungen, die Einstellung auf den Bedarf, der technisch und organisatorisch bessere Aufbau derselben, hat ein Übergewicht gegenüber nahezu allen anderen gewerblichen Unternehmungen geschaffen. Die Rückwirkung ist: ein Freiwerden von Arbeitskräften trotz gesteigerter Produktion, keine Preisenkung der Ware oder doch nur für einzelne Spezialartikel im geringen Ausmaß, Festhalten der Löhne auf niedriger Stufe und möglichst lange Arbeitszeit. Die Folge ist: Zunahme der Arbeitslosigkeit, keine genügende Hebung der Kaufkraft der großen Masse, daher auch keine Belebung des inneren Marktes. Diese Wirtschaftspolitik deutschen Unternehmertums ist mit einer dauernd großen Arbeitslosigkeit belastet und kann zu keiner Lösung des Arbeitsproblems führen.

Es ist unerträglich, sich zu vergegenwärtigen, daß wir mit all den kleinen anderen Hilfsmitteln, die finanziell oft von großer Tragweite sind, zu keinem Herabdrücken der Arbeitslosenziffern auf ein erträgliches Maß kommen. Wir sind durch Staatssubventionen und Notstandskredite im günstigsten Fall zu einer Beschäftigung bis zu 170 000 Arbeiter gekommen. Was will das gegenüber den mehr als zwei Millionen Arbeitslosen besagen?

Und so steht vor uns keine andere Lösung des Arbeitslosenproblems als Achtstundentag, Ausschaltung der Ueberarbeit, abgesehen von wirklich dringenden Anforderungen. Wie die Großindustrie bereits die Produktion mit dem Bedarf des Marktes in Einklang gebracht hat, muß die Leistung des Arbeiters der technischen organisatorischen Entwicklung angepaßt werden, so daß im Produktionsprozeß der Ausgleich zwischen diesen beiden Faktoren herbeigeführt wird. Kommen wir aus der wüsten Art, Hunderttausende von Menschen als überflüssig aus dem Produktionsprozeß dauernd auszuschalten, nicht heraus, dann gelangen wir zu einem Zustand schwerer politischer Belastung, zu einer Verschärfung der Gegensätze, zu einer Verbitterung weiter Volksschichten, die in ihren Folgen katastrophale Zusammenstöße bringen muß.

Die Frage des Achtstundentages ist deshalb nicht nur eine Forderung der Gewerkschaften vom Standpunkt ihrer sozialpolitischen und wirtschaftlichen Erkenntnis. Die Verkürzung der Arbeitszeit wird geradezu zu einer Notwendigkeit für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung unseres Volkes.

## Lohn- und Tarifbewegungen

Aus der Zigarettenindustrie

Lohnerhöhung in Breslau

Nach langwierigen Verhandlungen ist es am 7. Februar in Breslau zu einer Vereinbarung gekommen, wonach vom 1. März an auf die bisherigen Löhne ein Zuschlag von fünf Prozent tritt. Das neue Lohnabkommen gilt bis zum 31. Oktober 1927; die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile einen Monat.



# Genossenschaftliches

## Die Volksfürsorge im Jahre 1926

Mit einem durchaus zufriedenstellenden Ergebnis schloß die Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft das Geschäftsjahr 1926 ab. Ueber eine viertel Million Anträge wurden während des Berichtsjahres dem Hauptbureau eingereicht. Das ist ein Resultat, das sich sehen lassen kann. Es wäre noch viel besser geworden, wenn Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit keine Grenzen gezogen hätten. Jetzt verfügt die Volksfürsorge — unter Berücksichtigung der Abgänge — über einen Bestand von mehr als 700 000 Versicherungen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß unser Versicherungsunternehmen auch im neuen Jahr ein gutes Stück vorwärtsgekommen, seinen Versicherungsbestand wesentlich erhöhen und damit die Leistungsfähigkeit erfreulich steigern wird. Seit der Inflationszeit wurden zirka 1 900 000 M an Versicherungssummen zur Auszahlung gebracht, davon allein im vorigen Jahre rund 1/2 Million Reichsmark.

Bei einer solchen Entwicklung der Volksfürsorge wachsen natürlich auch ihre Prämieinnahmen. Das wirkt sich darin aus, daß den wirtschaftlichen Unternehmungen der deutschen Arbeitnehmerschaft noch mehr als bisher Hypothekendarlehen gewährt werden können. Viele Millionen fanden für den angeordneten Zweck schon Verwendung.

Die Aufhebung der Wartezeit bei den infolge akuter Infektionskrankheiten, Entbindungen usw. eingetretenen Todesfällen, sowie die Einführung der Gratis-Unfallversicherung hat sich als außerordentlich segensreich erwiesen und der Volksfürsorge viele neue Freunde zugeführt. Alles in allem: Unsere Volksfürsorge zeigt sich stark und kräftig und wird auch weiterhin in hohem Maße den ihr zugewiesenen Aufgaben gerecht.

## Verbandsteil

Am 12. März ist der 11. Wochenbeitrag fällig

Kolleginnen und Kollegen!

Verbreitet überall Aufklärung über die Lohnabbaugesetze der Zigarrenfabrikanten!

Rüttelt die Unorganisierten und Indifferenten auf!

Agitiert und organisiert!

Besucht die einberufenen Versammlungen!

Fordert auch eure Mitarbeiter und Familienangehörigen dazu auf!

Laßt euch zu keinerlei Unbesonnenheiten hinreißen!

Beachtet, daß der Reichstarifvertrag für die deutsche Zigarrenindustrie noch bis zum 31. März dieses Jahres Geltung hat!

Folgende Gelder sind eingegangen:

26. Februar. Lauffen 130,—, Brüden 120,—, Pielefeld 200,—, Würzburg 150,—, Eijenach 14,80, Krieg 270,—, Bischofswerda 200,—, Götzig 200,—, Neulerk 100,—, Pfaffenhofen 110,—, Emmendingen 100,—, Freiberg 350,—, Finsterwalde 150,—, Dresden 1000,—, Kobach 28,25, Langensalza 20,—, Bremen 250,—, Hahlen 200,—.

28. Berlin 800,—, Rostod 120,—, Löhne-Bahnhof 170,—, Lübed 60,—, Lampertheim 120,—, Halberstadt 200,—, Minden 200,—, Pippstadt 20,—, Potsdam 20,—, Neumarkt 100,—, Görlitz 200,—, Südhemern 80,—, Frankenberg 500,—, Stuttgart 95,50, Kaiserslautern 59,85.

1. März. Burgdamm 300,—, Herzheim 50,—, Breslau 700,—, Köln 800,—, Steindorf 100,—.

2. Berlin 500,—, Hannover 150,—, Bergedorf 15,—, Kreuznach 100,—, Pleterswaldau 25,—, Schöned 400,—, Bleibitz 8,96, Baden-Baden 650,—, Pfungstadt 55,—.

3. Andernach 25,—, Aachen 100,—, Heidelberg 100,—, Leonbronn 50,—.

4. Allingheim 75,—, Spradow 100,—, Enger 110,—, Speyer 100,—, Elbing 1000,—.

5. Hohenheim 250,—, Heidelberg 100,—, Bremen, 8. März.

J. Krohn.

Gelucht werden:

Vier ledige Zigarrenmacher, welche sich selbst Widet machen müssen, nach der Provinz Brandenburg. Nachfragen bei Georg Fischer, Berlin SO 36, Kaliborstr. 31.

Als verloren gemeldet:

Mitgliedsbuch S III 73891, Ida Wetcheit, geb. 8. 7. 1894 in Liebenzig, eingetreten am 6. 10. 1920. (80/17. 27)

Mitgliedsbuch S IV 31513, Friedrich Dostreich, geb. 5. 9. 1908 in Rodinghausen, eingetreten am 1. 8. 1924. (82/19. 27)

Mitgliedsbuch S II 67843, Gertrud Salzent, geb. 24. 9. 1897 in (?), eingetreten am 10. 7. 1915. (81/18. 27)

## Gestorben sind:

Am 19. Januar die Widelmacherin Minna Wünsche, 76 Jahre alt (Zahlstelle Pegau).

Am 29. Januar der Züchter Wilhelm Lehmann, 64 Jahre alt (Zahlstelle Schönberg).

Am 10. Februar die Paderin Hedwig Knappe, 29 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).

Am 18. Februar die Tabatzupferin Marta Radtke, 25 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).

Am 20. Februar die Zigarrenarbeiterin Berta Signalis, 48 Jahre alt (Zahlstelle Friesenheim).

Am 20. Februar die Abripperin Marie Luise Martlin, 76 Jahre alt (Zahlstelle Leipzig).

Am 22. Februar die Zigarrenarbeiterin Marie Wibel, 19 Jahre alt (Zahlstelle Heiligenstadt).

Am 22. Februar die Widelmacherin Rosa Rohe, 28 Jahre alt (Zahlstelle Klein-Kroßenburg).

Am 23. Februar die Zigarrenarbeiterin Marta Pleschow, 28 Jahre alt (Zahlstelle Schwedt a. d. O.).

Am 25. Februar die Kollegin Frau Stoppenbräuer, (Zahlstelle Burgsteinfurt).

Am 2. März der Zigarrenarbeiter Heinrich Laurichter, 65 Jahre alt (Zahlstelle Waldorf).

Ehre ihrem Andenken!

## Lozbeck-Schnupftabake

stärken Augen- und Kopfnerven!

1774

Gibt ausgeleiene

## „Tabak-Arbeiter“

zu Agitationszwecken an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!

## Zigarrenformen

Pressen und Stadtrahmen (Bestand einer großen Zigarrenfabrik) auch in kleinen Mengen abzugeben.

H. Rosenbaum

Bremen, Th. d. n. h. a. u. f. e. r. 10.

## Eine Forderung unserer Zeit

ist die Verständigung des Arbeiters mit seinen Klassengenossen des Auslandes durch Esperanto. Sie lernen es am einfachsten nach dem von F. Hegewald bearbeiteten vollständigen Lehrbuch der Welthilfs-Sprache Esperanto, das sich in einfach erklärender Weise an diejenigen wendet, die noch keinen Sprachunterricht getrieben haben. Preis 1,20 RM., Porto 10 Pf. Nachnahme 30 Pf. mehr. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und dem Verlag

Esperanto Lehrmittel-Verlag  
F. Hegewald, Hannover, Astersraße Nr. 36

## AMSTERDAMER ROHTABAKHANDEL

Otto Wulsten, Hamburg, Steinwiele 6-8

Sumatra Umblatt 3 Länge	von M. 1,40 an vergollt
Sumatra Deck alt 2 Länge	" " 2,— " "
Brasil gedocht, olattig	" " 1,40 " "
Brasil Deckolatt	" " 2,— " "
Carmen, gr. reißbr. blattiger Tabak	" " 1,20 " "
Java Einlage, sehr blattig	" " 0,90 " "

Verlangen Sie ausführliche Preisliste.

## Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,—, weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,—, 7,—, daunenweiße G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße ungeschlossene Rupffedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franco, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen

## Kollegen u. Kolleginnen

werbt unermüdlich für den Verband!